

PROTOKOLL ZUR FESTSTELLUNG VON KULTURSCHÄDEN

Provinz: LÜTTICH

Gemeinde: BÜLLINGEN

Bezirk: VERVIERS

Der Ausschuss zur Feststellung der Schäden an den Kulturen, der vom Bürgermeister zwecks Feststellung der durch die Katastrophenereignisse verursachten Schäden in unten erwähntem Betrieb offiziell einberufen wurde, hat nachstehende Schäden festgestellt.

Name des geschädigten Bewirtschafters/der geschädigten Vereinigung: Vornamen: Adresse:
 Nr.: (in Großbuchstaben)

Postleitzahl: Gemeinde: Telefonnummer: Erzeugernummer:

Datum des Schadensfalls: Sommer 2022

Schadensursache: Trockenheit

Gesamtfläche des Betriebs (ha):

Parzelle (N° der Parzelle auf der Flächenerklärung)	Landwirtschaftliches Gebiet (wie für diese Parzelle auf der Flächenerklärung angegeben)	Kulturcode (Code in der Flächenerklärung)	Art der Kultur (Flächenerklärung)	Fläche der gesamten Parzelle (ha – Flächenerklärung)	Erste Feststellung Zum Zeitpunkt des Schadensfalls Geschätzter Ertragsverlust auf der Parzelle (ha oder %)	Zweite Feststellung Zum Zeitpunkt der Ernte Geschätzter Ertragsverlust auf der Parzelle (ha, kg/ha oder %)
1	2	3	4	5	6	7
1
2
3
4
5
6
7
8

Anmerkungen

Die Unterzeichneten Mitglieder des kommunalen Ausschusses zur Feststellung der Schäden an den Kulturen erklären ehrenwörtlich, dass vorliegendes Protokoll zur Feststellung der Schäden an den Kulturen ehrlich und vollständig ist.

Siegel der Gemeinde	Erste Feststellung		Zweite Feststellung			
	Datum: Uhrzeit:		Kultur(en): (Zeile(n) Tabelle:)		Datum: Uhrzeit:	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Der Bürgermeister oder sein Beauftragter
Der Vertreter des ÖDW LNU
Der befugte Dienstleiter des örtlichen Kontrollamtes der direkten Steuern oder sein Beauftragter
Der vom Bürgermeister bestimmte Sachverständige-Landwirt
Der vom ÖDW LNU bestimmte Sachverständige-Landwirt
Einverständniserklärung des geschädigten Bewirtschafters

Nach der ersten und nach der zweiten Feststellung wird dem ÖDW LNU über den Schalter der lokalen Behörden eine Abschrift **mit dem Originalstempel der Gemeinde** gemäß dem Verfahren zum Antrag auf Anerkennung einer landwirtschaftlichen Kalamität übermittelt. Dem befugten Dienstleiter des örtlichen Kontrollamtes der direkten Steuern und dem Geschädigten wird unmittelbar eine Abschrift übermittelt. Das Original wird bei der Gemeinde aufbewahrt.

Sonstige Anmerkungen
